

Gemeinsame Pressemitteilung von JES Bundesverband und JES NRW

1398 Todesfälle - Versorgungssicherheit (nicht nur) in Zeiten von Corona

Anlässlich des „Internationalen Gedenktags für verstorbene Drogengebrauchende“ wird am 21. Juli mit vielfältigen Aktionen in etwa 50 Städten der Menschen gedacht, die u.a. an den Folgen des Konsum illegaler Substanzen sowie den Konsumbedingungen verstarben. Im Jahr 2019 sind in Deutschland 1398 Drogenkonsument*innen verstorben, das sind fast 10% mehr als im Vorjahr (2018).

Die Situation ist paradox. Deutschland gehört im internationalen Vergleich zu den Ländern, das für Drogenkonsument_innen eine Vielzahl von niedrig- und höherschweligen Hilfen vorhält. Die positiven Effekte dieser vielfältigen Helfelandschaft werden jedoch durch die fortgesetzte Verfolgung, Kriminalisierung und Inhaftierung von Drogenkonsument*innen konterkariert. „Dabei konnte man gerade in Zeiten von Corona sehen, wie schnell und pragmatisch an der Realität orientiert, Politik und Medizin zu handeln vermag“, so Torsten Zelgert von JES NRW „Innerhalb weniger Tage und Wochen wurden tiefgreifende Veränderungen u.a. im Betäubungsmittelgesetz vorgenommen“ so Zelgert weiter.

So erhielten deutlich mehr Patient*innen eine Take Home Verordnung. Sie konnten ihr Medikament eigenverantwortlich einnehmen. Die wohnortnahe Substitution über Apotheken oder Boten wurde ausgebaut. Rezepte konnten telefonisch oder per Videoschaltung bestellt werden.

Drogenkonsument*innen ohne Krankenversicherung wurden relativ unbürokratisch in eine Behandlung aufgenommen. Obdachlose Konsument*innen wurde vielerorts eine menschenwürdige Unterkunft bereitgestellt.

Durch Corona wurde allen deutlich vor Augen geführt, dass viele tausend Drogenkonsument*innen ohne Krankenversicherung und Obdach leben – mitten unter uns.

„Das Chaos blieb aus. Die meisten Patient*innen gingen mit der neu gewonnenen Freiheit sehr verantwortlich um,“ so Mathias Häde vom JES Bundesverband.

Die Erfahrungen zeigen, dass wenn die Bedrohung durch Corona nachlässt, diese Regelungen in die Regelversorgung übernommen werden müssen. Entsprechende finanzielle Anreize für Mediziner*innen sollten geschaffen werden, denn bislang rechnet sich die tägliche Vergabe deutlich mehr als eine Take Home Verordnung.

In unserem Grundgesetz wird zuallererst das Recht auf Menschenwürde betont. Dieses Recht gilt auch für gesellschaftliche Minderheiten, also z.B. für Menschen die Drogen konsumieren. JES wird auch zukünftig dafür eintreten, dass das Recht auf Wohnraum, medizinische Behandlung und Menschenwürde nicht nur in Zeiten von Corona gilt.

Kontakt: mathias.haede@jes-bundesverband.de - 0521 - 3988666